

Sitzung: 29.09.2020 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 15

Baugebietsausweisungen;
Ergänzung des Grundsatzbeschlusses zu Grundabtretungen

Abstimmung: - **Mit 19 : 4 Stimmen – (3. Bgm. Pöppel)**

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu Baugebietsausweisungen vom 04.05.1999 i. d. F. vom 28.02.2018 bzw. 01.10.2019 wird wie folgt geändert:

Aufgrund des hohen Preisniveaus für Grundstücke und Immobilien in der Stadt Mainburg können sich viele Einwohner auf dem Grundstücksmarkt nicht mehr mit angemessenem Wohnraum versorgen. Ziel der Stadt Mainburg ist es insbesondere, einheimischen Mitbürgern einen Verbleib am Ort zu ermöglichen. Dies trägt zu einer sozialen Stabilität in der Stadt bei und ist ein wichtiges städtebauliches Ziel. Gerade jungen Familien ist es aufgrund der Einkommenssituation kaum möglich, Wohnraum zu beschaffen. Erst recht gilt dies für Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die sich immer weniger auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können.

Vor dieser Ausgangslage beschließt der Stadtrat, zukünftig neues Wohnbauland nur dann auszuweisen, wenn vom Grundstückseigentümer 40 % der Bruttofläche zu einem angemessenen Kaufpreis von der Stadt vor Einleitung der Bauleitplanung erworben werden kann. Auf diesen Flächen wird die Stadt dann Wohnbauland ausweisen, um den vorstehend beschriebenen besonderen Wohnraumbedarf bestimmter Bevölkerungsgruppen, vorrangig von Einheimischen, zu bedienen. Das auf den Restflächen des Grundstückseigentümers entstehende Bauland wird – mit der Ausnahme einer Baupflicht – ohne weitere städtebauliche Bindung sein.

Eine Bruttobaulandfläche von 1.500 m² **einmalig für jeden Grundstückseigentümer im Stadtgebiet** ist von der Anwendung des Grundsatzbeschlusses ausgenommen. Damit soll der Eigenbedarf der Grundstückseigentümer zur Baulandentwicklung für Nachkommen oder Familienmitglieder abgedeckt werden.